

# Zur Siedlungsgeschichte der Juden im Nordwesten des Reichs während des Mittelalters

von

*Christoph Cluse, Rosemarie Kosche und Matthias Schmandt*

## 1 Einleitung: Die Rheinmetropole Köln als jüdisches Zentrum

Die Stadt Köln war das überragende und weithin ausstrahlende urbane Zentrum am Niederrhein – auf sozial-, wirtschafts- und verkehrsgeschichtlicher Ebene, in herrschaftlicher Hinsicht und nicht zuletzt auch in bezug auf die Geschichte der Juden. Wenn daher auf den folgenden Seiten den Versuch unternommen wird, die jüdische Siedlungsgeschichte in einer Großregion zwischen den südlichen Niederlanden und dem Weserbergland und von der Einmündung der Mosel in den Rhein bis zur Zuiderzee zusammenfassend zu behandeln, so ist dies weitgehend in dieser Rolle Kölns begründet.

Köln war die bedeutendste Civitas im Reich nördlich von Mainz und Trier und das beherrschende Handelszentrum am Niederrhein, gelegen am Schnittpunkt bedeutender West-Ost-Verbindungen mit dem seit der Antike dominanten Verkehrsweg der Rheinachse. Die Metropole lag an einer wichtigen Scharnierstelle in einem seit dem 12. Jahrhundert angefüllten urbanen Verdichtungsraum, der von Flandern bis hinauf an den Oberrhein reichte. Im späteren Mittelalter umfaßte die Stadt ca. 400 ha und zählte über 40.000 Einwohner; auch in der Anzahl und Qualität ihrer geistlichen und gemeindlichen Institutionen übertraf sie jede andere Stadt in der Germania. Nach der Überführung des Dreikönigenschreins aus Mailand (1164) wurde sie spätestens im 13. Jahrhundert zudem ein Pilgerzentrum von europäischem Rang.

Die herrschaftliche und territoriale Entwicklung der Untersuchungsregion wird seit dem Frühmittelalter in starkem Maße vom Kölner Erzbistum und Erzstift bestimmt. Die Kölner Kirchenprovinz umfaßte die Bistümer Tongeren-Lüttich, Minden, Münster, Osnabrück und Utrecht. In die Betrachtung werden mit der französischsprachigen, aber dem Reich zugehörigen Grafschaft Hennegau und dem Herzogtum Brabant auch Gebiete im westlich angrenzenden Bistum Cambrai einbezogen, dessen Eingliederung in die Kölner Provinz 1168 fehlschlug, und mit dem Bistum Paderborn im Osten auch ein Teil der Mainzer Kirchenprovinz.

Im Hinblick auf die Geschichte der Juden darf Köln als Mutterstadt für beinahe die gesamte jüdische Siedlungsentwicklung im Nordwesten des Reichs angesprochen werden. Schon im 12. Jahrhundert galt sie als der Ort, „von wo Lebensunterhalt und bestimmter Rechtsspruch ausging für alle unsere in allen Enden zerstreuten Brüder“<sup>1</sup>. So ist Köln auch als Mittelpunkt einer Region anzusehen, die sich durch ein eigenes Brauchtum (*Minhag*) auszeichnete und sich in ihrer Ausdehnung weit-

<sup>1</sup> NEUBAUER/STERN, Hebräische Berichte, S. 17/116.

gehend mit dem Untersuchungsraum deckte. Gegenüber dem von den SCHUM-Gemeinden (Speyer, Worms und Mainz) geprägten Mittelrheingebiet hat sie sich ein gewisses Maß an kultureller Eigenständigkeit bewahrt<sup>2</sup>. Über weite Zeiträume blieb Köln in unserem Untersuchungsbereich der einzige voll ausgestattete *Kahal*<sup>3</sup>. Auch nach der „Abnabelung“ weiterer, meist territorial fundierter Gemeinden mit eigenen Friedhöfen im 13.–14. Jahrhundert blieben die familiären und geschäftlichen Beziehungen der Juden zur Rheinmetropole derart bestimmend, daß mit der Kölner Ausweisung im Jahre 1424 auch das Ende der mittelalterlichen jüdischen Besiedlung im Untersuchungsgebiet anbrach.

## 2 Naturräumliche und verkehrsgeographische Gegebenheiten

Wenn man von Mainz oder Trier kommend auf dem Flußweg Koblenz passiert und den Rhein hinabfährt, so öffnet sich das hinter Andernach ein letztes Mal verengte Rheintal auf der Höhe von Königswinter in die Köln-Bonner Rheinebene und damit in das niederrheinische Tiefland. Nach Westen erstrecken sich am Fuß der Eifel und des Hohen Venn die Zülpicher und Jülicher Börde, die über die Erft bzw. Rur in den Rhein respektive in die Maas entwässern. Nördlich dieser Bördenlandschaft fällt das Gelände in das Tiefland am unteren Niederrhein ab, während im Westen jenseits der Aachener Hügellandschaft die Brücke von Maastricht den Weg in die südlichen Niederlande bereitet. Östlich der Rheinebene folgen zwischen Sieg und Wupper jenseits einer schmalen Heideterrasse die Bergischen Hochflächen dem Lauf des Flusses, bis sich das Gelände weiter nördlich mit den Auen von Ruhr, Emscher und Lippe nach Osten hin zur westfälischen Tieflandbucht öffnet.

Im Zentrum unserer derart gefächerten Großregion, in der niederrheinischen Bucht, boten sowohl die Flußlehm Böden der Ebene als auch die fruchtbaren Lössböden der linksrheinischen Börden zu allen Zeiten günstige Bedingungen für intensiven Ackerbau bis hin zu Garten- und Obstbau, während die Weinkultur auf den südlichen Niederrhein und das Ahrtal beschränkt blieb. Im Tiefland des Niederrheins sowie auf den sandigen Böden der nördlichen Niederlande und Westfalens nimmt das Ausmaß der Wald-, Weide- und Grünlandkultur zu. Anders als im südlicheren Altsiedelgebiet gab es zum Beispiel am unteren Niederrhein noch bis zum 14. Jahrhundert ausgedehntere Bruche. Erst recht die „unteren“ Niederlande – ein Küstenstreifen von knapp 500 km Luftlinie entlang der Nordsee, durchschnitten von den Unterläufen der Flüsse Schelde, Maas und Rhein – waren in starkem Maße von den Veränderungen durch die Naturgewalten geprägt. Im Unterschied zu der weitgehend individuell verlaufenden Urbarmachung im Hinterland lassen deshalb die

<sup>2</sup> Zum Niederrhein als Geltungsbereich des sog. „Galil Tachon“ vgl. GUGGENHEIM/BREUER, Art. „Gemeinde“, in: GJ III, 3, Anm. 317/18 (im Druck). Gegenüber dem Anspruch der „Binger Synode“ im Jahre 1454 verwahrten sich die Vertreter aus dem Erzstift Köln gegen jeglichen Suprematieanspruch und beharrten darauf, unabhängig von ihren mittelrheinischen Glaubensgenossen ihre Eigenarten in Ritus, Brauchtum und religiöser Observanz zu bewahren; siehe GJ III, 1, S. 120/21.

<sup>3</sup> Siehe Einleitung, zu Gemeinde.

Siedlungsformen hier ein hohes Maß an landesherrlicher Koordination bei der hochmittelalterlichen Erschließung und Besiedlung erkennen.

Seit dem 12. Jahrhundert gewann in den Niederlanden aufgrund der Bodenverhältnisse – Marschland einerseits, sandige Böden andererseits – die Schafzucht an Bedeutung. Sie stellt neben den verkehrsgeographischen Verhältnissen eine der Voraussetzungen für die Bedeutung von Textilgewerbe und -handel dar, die namentlich in den Städten der südlichen Niederlande zu großer Blüte gelangten. Die hochwertigeren Böden des Brabanter Kernlandes und des Lütticher Haspengaus erlaubten darüber hinaus eine intensivere Landwirtschaft bis hin zu Sonderkulturen.

Verkehrsgeographisch ist das Untersuchungsgebiet seit der Antike von der zentralen mitteleuropäischen Nord-Süd-Route entlang des Rheins dominiert. Noch bis ins späte Mittelalter wurden Massengüter wie Wein aus dem Rheinland per Schiff über die Mündungsgebiete der großen Flüsse nach Flandern und Brabant exportiert. Daneben verbanden wichtige Straßen Köln mit den Wirtschaftszentren im Westen; die alte Römerstraße nach Reims über Maastricht, Tongeren und Bavai verlor im Verlauf des Mittelalters an Bedeutung gegenüber den jüngeren Landverbindungen von Köln nach Antwerpen bzw. Brügge. Flußübergänge dieser Straßen an Rur und Erft sowie jenseits der Maas an Gete, Dijle usw. bilden die Keimzellen jüngerer urbaner Siedlungsentwicklungen (Jülich, Grevenbroich, Tienen, Löwen etc.). Im Norden spielte die offene Zuidersee für den Hansehandel eine bedeutende Rolle; zugleich bestanden zwischen dem Oberstift Utrecht („Overijssel“) und Westfalen rege genutzte Landverbindungen. Westfalen lag zwar einerseits im toten Winkel der beiden Verkehrsströme, die sich in der Frankfurter Bucht auf ihrem Weg in das norddeutsche Tiefland und zu den Mündungen der großen Ströme teilten; andererseits war es Sammel- und Transitland für Verbindungen in Ost-Westrichtung. Von besonderer Bedeutung war dabei der klassische Hellweg von Köln über Essen, Dortmund, Soest und Paderborn nach Osten und Norden. In nördlicher Parallele führte von der IJssel her der sogenannte Hellweg bei Sandforde über Rheine, Osnabrück und Minden zur Weser und darüber hinaus in Richtung Braunschweig. Westfalens gleichsam phasenverschobene Entwicklung im Kielwasser der niederrheinisch-niederländischen Zentren im Westen kann auf seine Rolle als „Zwischenland“ zwischen diesen und der niedersächsisch-mitteldeutschen Verdichtungsregion im Osten zurückgeführt werden.

### 3 Herrschaftliche Gliederung

Der größte und zentrale Teil des Untersuchungsraums – von Nimwegen und Aachen im Westen bis Lippstadt und Brilon im Osten – war in kirchlicher Hinsicht der Erzdiözese Köln zugehörig, die um das Jahr 1000 ihre für das ganze Mittelalter gültigen Ausmaße erlangt hatte<sup>4</sup>. Ebenfalls seit der Jahrtausendwende waren die Erzbischöfe

<sup>4</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden OEDIGER, Bistum Köln I, S. 199 ff., und JANSSEN, Erzbistum Köln II, 1, S. 31 ff.

aufgrund ihrer Einbindung in den Reichsdienst auch mit den wichtigsten weltlichen Aufgaben in ihrem Kirchensprengel betraut. Schon im Jahre 954 hatte Otto I. seinen Bruder, Erzbischof Brun, zum Herzog von Lotharingen erhoben; nach dem Sturz Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 erhielt Erzbischof Philipp von Heinsberg zusätzlich die Herzogswürde für Westfalen und Angern. Die somit formal bestehende weitgehende Deckungsgleichheit zwischen dem geistlichen und dem herrschaftlichen Einflußbereich der Erzbischöfe ließ sich jedoch kaum realisieren; das überdimensionierte Gebiet war mit den einem Bischof zur Verfügung stehenden „vorstaatlichen“ Herrschaftsformen – Herzogs- und Lehensgewalt – nicht zu kontrollieren. Einzelnen Grafenfamilien, die enge Dienst- und Lehensbeziehungen zum bischöflichen Hof unterhielten, gelang es daher bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, eigene, „moderne“ Flächenherrschaften im Gebiet der *terra Coloniensis* zu etablieren: im Nordwesten die Herren von Geldern<sup>5</sup> und Kleve<sup>6</sup>, im südlichen Niederrheingebiet das Haus Jülich<sup>7</sup>, rechtsrheinisch schließlich Berg<sup>8</sup> und Mark<sup>9</sup>. Auch die Erzbischöfe bauten in diesem Zeitraum eine zeitgemäße Landesherrschaft aus: Während der Amtszeit Konrads von Hochstaden ist im Jahre 1248 erstmals die Bezeichnung *Stift* (*gestichte*) für das weltliche Herrschaftsgebiet der Kölner Kirche am Niederrhein und in Westfalen belegt, welches fortan begrifflich von der (weitaus größeren, kirchlichen) Erzdiözese bzw. vom Erzbistum zu trennen ist<sup>10</sup>.

Den westlichen Abschluß des Untersuchungsraumes bildete die Grafschaft Flandern, die wegen des Fehlens von jüdischer Besiedlung während des Mittelalters hier unberücksichtigt bleibt. Östlich davon erstreckte sich das Herrschaftsgebiet der Herzöge von Brabant, die in der Schlacht von Worringen im Jahre 1288 als Haupt einer siegreichen antikölnischen Koalition (Stadt Köln, Jülich, Berg, Mark) fungierten. Ausgangs des 13. Jahrhunderts war damit kölnischen Suprematiebestrebungen im nordwestlichen Reichsgebiet endgültig ein Riegel vorgeschoben. Nichtdestoweniger ist auch im Verlauf des 14. Jahrhunderts noch der Versuch einzelner Erzbischöfe erkennbar, mittels herzoglicher Herrschaftsansprüche Rechtspositionen außerhalb des Erzstiftes zu beanspruchen – so z. B. bezüglich der Juden in Dortmund.

Im Osten war Westfalen<sup>11</sup> von einem Übergewicht geistlicher Herrschaften geprägt: Neben das Erzstift Köln und die Kölner Suffragane Minden, Osnabrück und Münster trat das Hochstift der Paderborner Bischöfe, die kirchlich der Erzdiözese Mainz zugeordnet waren. Daneben kam auch den Abtei- bzw. Stiftsstädten Siegburg, Essen, Werden, Herford und Höxter-Corvey einige Bedeutung für die jüdische Siedlungsentwicklung zu.

Relativ ausgedehnte Königsbesitzungen befanden sich noch im Hochmittelalter am unteren Niederrhein, an der IJssel, im Hennegau und im Einzugsbereich von

<sup>5</sup> Vgl. ALBERTS, Van heerlijkheid.

<sup>6</sup> Vgl. KASTNER, Grafen von Kleve.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu KRAUS, Jülich, Aachen und das Reich.

<sup>8</sup> Vgl. ANDERNACH, Entwicklung.

<sup>9</sup> Vgl. VAHRENHOLD-HULAND, Grundlagen und Entstehung.

<sup>10</sup> Vgl. JANSSEN, Erzbistum Köln II, 1, S. 161.

<sup>11</sup> Vgl. zum Folgenden: Der Raum Westfalen I, S. 10–18.

Aachen, Düren, Andernach, Kaiserswerth und Duisburg; in Westfalen nur im Gebiet um Dortmund. Bis zum Ende der staufischen Zeit ging der Einfluß des Königtums am Niederrhein, in den Niederlanden und Westfalen jedoch insgesamt auf ein geringes Maß zurück. Als Reichsstadt lassen sich in späterer Zeit – mit deutlichen Einschränkungen – allenfalls noch Dortmund und Aachen ansprechen.

Das Spätmittelalter<sup>12</sup> ist durch Standeserhöhungen gräflicher Landesherren und durch die Bildung von größeren Herrschaftseinheiten geprägt: So wurde Jülich im Jahre 1334 zur Markgrafschaft und 1356 zum Herzogtum erhoben; 1339, 1380 und 1417 erwarben auch die Grafen von Geldern, Berg und Kleve Herzogstitel. Aufgrund von dynastischen Entwicklungen kam es 1371 zum (vorübergehenden) Zusammenschluß von Jülich und Geldern, 1391 zur Vereinigung von Kleve und Mark, 1423 von Jülich und Berg-Ravensberg. Im Jahre 1511 bzw. 1521 wuchsen die nunmehr vergrößerten Territorien noch einmal zusammen: Der frühneuzeitliche „Großstaat“ Jülich-Kleve-Berg-Mark-Ravensberg entstand. Analog vollzog sich zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert im niederländischen Raum eine dynastische Vereinigung der wichtigsten Territorien unter den Burgundern bzw. – später – den Habsburgern.

Die Lebensbedingungen der Juden „vor Ort“ wurden über den landesherrlichen Faktor hinaus in mehr oder weniger hohem Maße durch die Städte, deren Gemeinden und Räte bestimmt. Am Beispiel Kölns konnte kürzlich sogar nachgewiesen werden, daß der Aufstieg des Rates und seine Durchsetzung als städtische Obrigkeit kausal mit der seit spätestens 1252 ausgebauten Mitwirkung am Schutz der Kölner Judengemeinde zusammenhing<sup>13</sup>. Gut feststellbar sind engere Beziehungen zwischen jüdischer und christlicher Oberschicht vor allem in den Kathedralstädten sowie in den urbanen Zentren Dortmund und Nimwegen. Anders sah es in den brabantischen Kommunen aus, die großen Einfluß auf die Landespolitik auszuüben imstande waren, diesen freilich in der Krise um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch gezielt gegen die ‚herzoglichen‘ Juden einsetzten<sup>14</sup>.

#### 4 Urbane Entwicklung

In den Altsiedellanden westlich des Rheins konnte die früh einsetzende mittelalterliche Stadtbildung vielfach auf römischer Wurzel fußen<sup>15</sup>. Bereits um das Jahr 1000 hatte die Kathedralstadt Köln eine alles überragende wirtschaftliche und kultisch-kulturelle Bedeutung erlangt. Orte wie Aachen, Bonn oder Andernach, die auf römische Militäranlagen zurückgehen, dürften bis zum Ende des 12. Jahrhunderts urbane Qualität erreicht haben. Relativ geringe Bedeutung kam allerdings den *civitates* in den Niederlanden für die mittelalterliche Urbanisierungsphase zu: Alte Römer-

<sup>12</sup> Vgl. PETRI, Territorienbildung und Territorialstaat, S. 383–483.

<sup>13</sup> SCHMANDT, Köln, S. 69–86.

<sup>14</sup> CLUSE, Niederlande, S. 243–254.

<sup>15</sup> Vgl. zum folgenden ENNEN, Städtewesen.

städte wie Cambrai gerieten schnell in den Schatten der jüngeren Wirtschaftszentren in Flandern, aber auch in Brabant.

In Westfalen sind die vier Kathedralstädte Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn sowie Dortmund und Soest als Keimzellen urbaner Entwicklung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts anzusprechen, mit Abstrichen auch noch Essen und Höxter<sup>16</sup>. Der wirtschaftliche Aufschwung des 13. Jahrhunderts begünstigte den weiteren Aufstieg von Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück, den westfälischen Vororten („Vierorten“) des Spätmittelalters, während Paderborn, Essen und Höxter zurückfielen.

Neben den „Mutterstädten“ und den auf breitem Raum „nachwachsenden“ urbanen Siedlungen sind v. a. im nördlichen Niederrheingebiet seit Anfang des 13. Jahrhunderts auch von Landesherrn initiierte „echte“ Stadtneugründungen anzutreffen. Im Zuge der Urbarmachung großer wüster Bruchgebiete ließen die Kölner Erzbischöfe<sup>17</sup> und die Grafen von Kleve<sup>18</sup> hier planmäßige Stadtanlagen errichten (Kleve, Kalkar, Rheinberg etc.). Landesherrliche Stadtrechtsverleihungen als Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bereits bestehender Siedlungen sind seit diesem Zeitraum auch im südlichen Niederrheingebiet (Jülich, Lechenich etc.) und in den Niederlanden (Tienen, Jodoigne, Arnheim etc.) belegt.

Auf dem Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtentwicklung im 14. Jahrhundert lassen sich im gesamten Untersuchungsgebiet große Räume intensiver urbaner Verdichtung erkennen. Weitgehend städteleer blieben allein die nördliche Westfälische Bucht, das Sauerland und die Eifel-Ardennen-Region. Charakteristisch für Brabant, das Niederrheingebiet und auch Westfalen ist das Vorhandensein von „Städteketten“ entlang der wichtigsten Flüsse und Straßen.

Anders als dies für das Mittelrheingebiet konstatiert wurde, kann jüdische Präsenz in Westfalen, den Niederlanden und möglicherweise auch im Niederrheingebiet nicht unbedingt als „Schrittmacher“ der Urbanisierung gewertet werden. Insgesamt zeichnet sich hier der Trend ab, daß die Judenansiedlung an einem Ort erst erfolgte, wenn dieser bereits wichtige städtische Merkmale aufzuweisen hatte. Überdies war der Grad der urbanen Ausstattung eines Ortes noch keine hinreichende Voraussetzung für seine Anziehungskraft auf Juden: Wirtschaftlich attraktiv für deren Niederlassung waren insbesondere die „gemischt“ strukturierten Landschaften mit großen und kleinen Städten sowie einem dichten Gefüge ländlicher Siedlungen<sup>19</sup>.

<sup>16</sup> HAASE, Entstehung, S. 16–22; siehe künftig ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren.

<sup>17</sup> Vgl. FLINK, Die rheinischen Städte.

<sup>18</sup> Vgl. FLINK, Klevische Herzöge.

<sup>19</sup> Vgl. CLUSE, Structure, S. 55\*.

## 5 Siedlungsgeschichte der Juden

### 5.1 Quellengrundlagen

Es überrascht wenig, daß der Kölner Quellenüberlieferung auch eine überragende Bedeutung für die Rekonstruktion der jüdischen Siedlungsgenese im gesamten Raum zwischen südlichen Niederlanden und Westfalen zukommt. Unsere Kenntnisse über jüdische Niederlassungen im Nordwesten des Reichs beruhen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts beinahe ausschließlich und noch in der ersten Hälfte des folgenden Säkulums in beträchtlichem Umfang auf der Erwähnung von Herkunftsorten Kölner Hausbesitzer in den Schreinskarten bzw. -büchern. Stünde uns das Judenschreibbuch der Kölner Sondergemeinde St. Laurenz nicht zur Verfügung, ließen sich für den Zeitraum bis 1250 von den nunmehr bekannten 26 Judensiedlungen in unserem Raum nur 17 identifizieren, worunter wieder 5 Ortsbestimmungen allein auf das (zufällig erhaltene) sogenannte Reichssteuerverzeichnis von 1241 zurückzuführen sind.

Eine weitere exzeptionelle Quellengattung stellen die Listen von „Blutorten“ in den Martyrologien jüdischer Memorbücher dar. Sie bieten nicht allein Aufschluß über das Ausmaß von Judenverfolgungen (insbesondere zur Zeit des „Schwarzen Todes“), sondern in vielen Fällen auch die ersten oder einzigen Belege für jüdische Niederlassungen. Die Gattung birgt freilich quellenkritische Probleme, die v. a. aus der oft jahrhundertelangen Memorialtradierung und späten Überlieferung der Texte sowie aus der in Einzelfällen problematischen Identifikation der hebräisch transkribierten Ortsnamen resultieren<sup>20</sup>.

Für die Zeit nach 1350 stellen die herrschaftlichen Privilegien für einzelne Juden (familien) zur Ansiedlung an bestimmten Orten die bedeutendste Quellengattung für die jüdische Siedlungsgeschichte dar. In größeren Serien sind derartige Schutzbriefe im Rahmen der klevischen und jülich-bergischen Kopialüberlieferung erhalten. Für das 15. Jahrhundert fallen darüber hinaus die Aufzeichnungen des Reichserbkammerers Konrad von Weinsberg und die Kölner Geleitsregister ins Gewicht.

Insgesamt beruht die Überlieferung also auf einigen Schwerpunkten, die möglicherweise auch das jeweilige Bild perspektivisch verzerren; doch ist zu bedenken, daß daneben spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch eine Fülle weiterer Belege unterschiedlichster Provenienz zur Korrektur desselben zur Verfügung stehen. So konnte beispielsweise gezeigt werden, daß die Kölner Schreinsüberlieferung einen recht verlässlichen Leitfaden der frühen Siedlungsgeschichte der Juden in Brabant bietet<sup>21</sup>. Auch die Struktur des umfangreichen Martyrologiums der Deutzer und Bergheimer Memorbücher entspricht weitgehend den aus der Analyse anderer Quellenbelege gewonnenen Befunden<sup>22</sup>. Im Spätmittelalter schließlich erlaubt die

<sup>20</sup> Beispiele: „Kappel“/„Keppel“, „Broich“, „Berg“, „Utrecht“.

<sup>21</sup> CLUSE, Niederlande, S. 23–25.

<sup>22</sup> BARZEN/BURGARD/KOSCHE, Hierarchy; vgl. auch BARZEN, Regionalorganisation, in diesem Band.

insgesamt höhere Quellendichte in der Regel eine recht genaue Kontextualisierung der eigentlich „normativen“ Schutzbriefe bis hin zur Rekonstruktion individueller „Migrationsprofile“<sup>23</sup> und Lebensverläufe.

### 5.2 Bis 1200

Lange vor den ersten Anzeichen jüdischer Niederlassungen in den Niederlanden und Westfalen beherbergte die Metropole Köln eine jüdische Gemeinde. Indizien sprechen dafür, schon in der spätantiken Civitas mit jüdischen Einwohnern zu rechnen. Die dafür angeführten allgemeinen Erwägungen und neuerdings auch – schwachen – archäologischen Hinweise reichen freilich nicht aus, um eine Siedlungskontinuität bis ins Mittelalter hinein wahrscheinlich zu machen<sup>24</sup>. Um das Jahr 1000 aber war mit Sicherheit eine Gemeinde mit Synagoge als zentraler Kulteinrichtung vorhanden. Dagegen entstanden weitere Siedlungen entlang des Rheines erst nach den auch für die Kölner Gemeinde katastrophalen Kreuzzugsverfolgungen von 1096. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts bildete sich längs des Flusses in regelmäßigen Abständen eine Kette von Ansiedlungen in den bedeutenderen Handelsorten zwischen Duisburg und Koblenz.

### 5.3 1201–1250

Um 1200 tauchen dann erste Siedlungsorte auf, die nicht unmittelbar am Rhein gelegen sind. Das Netz jüdischer Niederlassungen expandierte sowohl linksrheinisch als auch im westfälischen Gebiet entlang der Flüsse und wichtiger Ost-West-Handelsrouten. Damit fügt sich die jüdische Siedlungsentwicklung in allgemeine wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungen ein. Der Rhein bleibt zwar weiterhin die unangefochten bedeutendste Verkehrsader, im Zuge des weiteren Landesausbaus bis in den Osten und dem Aufblühen der Champagne-Messen gewinnen Ost-West-Routen und davon abzweigend weitere Hanstrassen jedoch an Relevanz. Darüber hinaus blieb bis zum Ende der staufischen Zeit die Reichsnähe ein wesentliches Strukturelement der Judenansiedlung im Raum diesseits der Maas; dies gilt für Aachen, Arnheim, Düren, Kaiserswerth, Duisburg, Dortmund, Nimwegen und Werden. Es handelt sich bei diesen um die Orte mit den engsten Beziehungen zum König in einer königsoffenen (Niederrhein) bis königsfernen (Westfalen) Landschaft, d. h. um Städte, für die mindestens noch rudimentäre Beziehungen zum Königtum bestanden<sup>25</sup>. Zudem genossen sie allesamt eine verkehrstechnisch günstige Lage. Dementsprechend greift

<sup>23</sup> Zum Begriff des Migrationsprofils siehe BURGARD, Zur Migration.

<sup>24</sup> SCHÜTTE/GECHTER, Ursprung und Voraussetzungen S. 69–196; dagegen TOCH, „Dunkle Jahrhunderte“, S. 12/13, Anm. 26.

<sup>25</sup> Vgl. u. a. MORAW, Franken; S. 125; DERS., Hessen, S. 63/64; DERS., Von offener Verfassung, S. 175/76. Dieser Befund korrespondiert auffällig mit dem von ZIWES, Mittelrhein, S. 24, für den Mittelrheinraum konstatierten Ergebnis: Es „zeigt sich vor dem Hintergrund des allgemeinen Urbanisierungsprozesses, daß die Juden jene bis zum Ausgang des Hochmittelalters weitgehend enge verfassungsrechtliche Nähe zum Königtum auch in ihrem Siedlungsverhalten zu bewahren suchten“.

vor Mitte des 13. Jahrhunderts das Siedlungsnetz rechts des Rheines<sup>26</sup> noch nicht in den Kernraum Westfalens aus.

Komplementär zu den Ansiedlungen in königsnahen Städten lassen sich nun im gesamten Untersuchungsraum auch Ansiedlungsinitiativen von seiten der Territorialherren erkennen. So gehen im Gegensatz zu den königsnahen Judensiedlungen in der Grafschaft Geldern die Niederlassungen in den südlichen Niederlanden auf Impulse der Herzöge von Brabant zurück (Löwen, Tienen, Jodoigne; eine Niederlassung in Herzogenbusch ist fraglich<sup>27</sup>). Zeitlich folgen die Quellennachweise der ersten Expansionsphase dieser Landesherrschaft im 12. Jahrhundert. Im Niederrheingebiet weist vor allem der Einflußbereich der Grafen von Jülich eine deutliche Zunahme an Judensiedlungen auf<sup>28</sup>. Im Jahre 1227 ließ sich Wilhelm von Jülich als erster Landesherr ein königliches Judenansiedlungsprivileg ausstellen. Diese Vorgehensweise, die erst erheblich später von weiteren Herrschaftsträgern nachgeahmt werden sollte, bringt deutlich zum Ausdruck, daß die Jülicher der Anwesenheit von Juden eine maßgebliche Rolle bei dem Ausbau ihres Territoriums beimaßen. Ebenfalls zur Förderung der Stadtentwicklung ließ Graf Adolf von Altena vermutlich mit Hilfe eines jüdischen Experten aus Köln um 1230 eine Münzstätte in Iserlohn errichten<sup>29</sup>. Die Anwesenheit dieses Juden war jedoch nicht von Dauer. Man wird diese Politik insgesamt vor dem Hintergrund der das 13. Jahrhundert dominierenden territorialen Rivalitäten zu sehen haben<sup>30</sup>, denn nach Lage der Dinge wird z. B. die Ansiedlung von Juden in Jülich auf Kosten der jüdischen Präsenz im Erzstift erfolgt sein. Beide Herrschaften waren auch in diesem Punkte Konkurrenten: Dies wird 1255 erkennbar, als unmittelbar nach Abschluß einer strittigen Angelegenheit zwischen Köln und Jülich festgestellt wurde, daß der Erzbischof das Judengeleit in der gesamten Diözese beanspruchen könne<sup>31</sup>.

#### 5.4 1251–1300

Die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ist die Phase der intensivsten Ausweitung des jüdischen Siedlungsnetzes im Nordwesten des Reichs. Sie wurde gleichermaßen von der allgemeinen wirtschaftlichen und urbanen Entwicklung im gesamten niederdeutsch-hansischen Handelsgebiet als auch nach wie vor von herrschaftlichen Ansiedlungsinitiativen im Gefolge forcierten Territoriaalausbaus getragen. In seinen Privilegien für die Dortmunder (1250) und Kölner (1252) Juden betonte der Erzbischof jeweils, weiteren Zuzug von Juden tatkräftig unterstützen zu wollen.

In den südlichen Niederlanden sind Judensiedlungen an neun, vielleicht zehn Orten nachweisbar<sup>32</sup>; alle lagen entweder im Herzogtum Brabant oder aber im

<sup>26</sup> → Dortmund, Soest, Iserlohn.

<sup>27</sup> CLUSE, Niederlande, S. 23–5 und 29/30.

<sup>28</sup> → Aachen, Düren, Bergheim, Nideggen.

<sup>29</sup> Samuel von Iserlohn, vgl. HOENIGER/STERN, Judenschreibsbuch, S. 1, Nr. 3.

<sup>30</sup> Vgl. JANSSEN, Erzbistum Köln II, 1, S. 155.

<sup>31</sup> REK III, 1, S. 249, Nr. 1827.

<sup>32</sup> Fraglich ist → Beugen.

Einflußbereich desselben<sup>33</sup> respektive – aus verkehrsgeographischer Sicht – entlang der Route von Köln nach Brügge. Auch in der Grafschaft Jülich begünstigte eine aktive Judenpolitik der Landesherren den weiteren Siedlungszuwachs: Bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts sind am Niederrhein erstmals jüdische Geldleiher feststellbar, deren Herkunftsnamen allesamt in den Einflußbereich des Grafen verweisen<sup>34</sup>. In territorialer Konkurrenz zum Jülicher Grafenhaus forcierten auch die Erzbischöfe den Ausbau des jüdischen Siedlungsnetzes. Entlang der Ahr, die herrschaftlich seit 1246 zwischen Köln und Jülich aufgeteilt war, läßt sich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Kette von Ansiedlungen nachweisen<sup>35</sup>. Auch die Stadtgründung von Lechenich, einem wichtigen Grenzort gegenüber Jülich, und die bald darauf nachweisbare Anwesenheit von Juden an diesem Ort sind wohl in diesem Kontext zu sehen. Im Gebiet des bislang kaum von Juden besiedelten nieder-rheinischen Tieflands nutzten die Erzbischöfe das Instrument der Judenansiedlung in Zusammenhang mit planvollem herrschaftlichen Landesausbau<sup>36</sup>.

In Westfalen ist der Zeitraum zwischen 1250 und 1300 durch die eigentliche Expansion in den Kernraum hinein gekennzeichnet. Hier sind nun zwölf jüdische Niederlassungen nachgewiesen<sup>37</sup>. Es scheint, daß in dieser Phase wirtschaftliche Attraktivität und herrschaftliche Ansiedlungsinitiative noch zur Deckung gelangten: Juden siedelten allein auf städtischem Gebiet und waren noch nicht genötigt, in dörfliche Siedlungen auszuweichen. Die bis 1300 erschlossenen jüdischen Ansiedlungen sollten – mit Ausnahme der einem Pogrom zum Opfer gefallenen Judenschaft Bürens – bis zur Zäsur der Pestverfolgungen kontinuierlich fortbestehen. Sie bildeten das Rückgrat des westfälischen Siedlungsnetzes. Jedoch sind innerhalb der Gruppe Abstufungen erkennbar, denn nur an den Orten, die zur ältesten Schicht der Urbanisierung zu zählen sind, gelangten die Judenschaften zu einer nachweislichen (oder im Falle Soests wahrscheinlichen) topographischen Verfestigung und verfügten, was ihre Bedeutung hervorhebt, bis 1350 über einen eigenen Friedhof<sup>38</sup>. In dem nicht zum Kölner Diözesanverband gehörenden und überdies in seiner urbanen Entwicklung zurückbleibenden Paderborn lassen sich bezeichnenderweise Juden erst in den 1340er Jahren fassen. Die dortige Judenschaft sollte im gesamten Mittelalter keine größere Bedeutung entfalten.

Indes: Im selben Zeitraum, in dem sich das jüdische Siedlungsnetz im gesamten Nordwesten des Reichs derart verdichtete, waren die Juden auch schon von Verfol-

<sup>33</sup> → Sint-Truiden und Maastricht sowie Mechelen, ab 1292 auch Aachen.

<sup>34</sup> SCHMANDT, Köln, S. 102–104.

<sup>35</sup> → Sinzig, Remagen, Ahrweiler und Altenahr.

<sup>36</sup> → Goch, Xanten, Geldern, Rheinberg und Kempen

<sup>37</sup> Bis 1300 lassen sich neue Ansiedlungen in den Kathedralstädten → Minden, Münster und Osnabrück, in der Abteistadt → Essen, im märkischen Vorort → Hamm, in dem zur Hälfte Köln unterstehenden → Siegen, in → Coesfeld, dem Hauptort im Westmünsterland, und in → Büren feststellen. Am Rhein finden sich zudem in unmittelbarer Nähe zu Köln an der Zollstelle → Monheim Hinweise auf Judenniederlassungen. Gleiches gilt für die an der Straße Köln-Frankfurt gelegene Abteistadt → Siegburg.

<sup>38</sup> In den sogenannten Vierstädten Westfalens → Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück sowie in → Minden, vgl. HAASE, Entstehung, S. 16–38.

gungen und Vertreibungen betroffen. Bereits 1261 forderte Herzog Heinrich III. von Brabant in seinem Testament, alle Juden und Kawertschen (Lombarden) zu vertreiben, sofern sie nicht wie andere Kaufleute ohne Wucher zu handeln bereit seien. Unklar ist, ob diese Verfügung – es wäre die erste in unserem Raum – umgesetzt wurde; ins Auge fällt jedenfalls, daß nach 1261 überwiegend indirekte Zeugnisse für die Präsenz von Juden in Brabant vorliegen (Herkunftsnamen, formelhafte Belege). In Tienen wurde 1266 ein ehemaliges Judenhaus den Franziskanern übertragen; eine Familie zog um diese Zeit ins benachbarte Sint-Truiden, weitere tauchten erstmals im Kölner Judenviertel auf<sup>39</sup>. Unter Johann I. und seinem Nachfolger Johann II., dem Sieger von Worringen, wurde allerdings die Inanspruchnahme des Judenregals wieder forciert, was sich vor allem in der Periode nach 1300 deutlicher zeigen wird.

Bereits erwähnt wurde die Judenverfolgung in Büren, die sich vor dem Jahre 1292 ereignet hatte; sie steht in Zusammenhang mit der in diesen Jahren umlaufenden Hostienschändungslegende, die vor allem in Franken zu einer schweren Pogromwelle führte, während der westfälische Fall isoliert blieb. Ebenso wie die Verfolgungen in Franken und am Mittelrhein standen die Pogrome im südlichen Niederrheingebiet wohl in kausalem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Grundbedingungen – dem investitionsintensiven und krisenanfälligen Weinbau. So weiteten sich beispielsweise die vom Mittelrhein ausgehenden „Guten Werner“-Pogrome längs des Stromes gen Norden aus und häuften sich im Ahrgebiet. Zugleich standen sie am Niederrhein im zeitlichen Zusammenhang mit der Niederlage des Kölner Erzbischofs in der Schlacht von Worringen und damit in einem politischen Kräftefeld<sup>40</sup>. Dieser „Tag von Worringen“ veränderte die herrschaftlichen Grundstrukturen Nordwestdeutschlands nachhaltig und machte eine Suprematie des Kölners fürderhin unmöglich, was auch für die Geschichte der Juden nicht ohne Folgen blieb.

### 5.5 1301 bis 1350

Im Nordwesten des Reichs wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wie auch sonst im Reichsgebiet der Höchststand jüdischer Ansiedlung erreicht. Im Laufe von 250 Jahren hatte sich ausgehend von Köln ein dichtes Siedlungsnetz von den Niederlanden bis nach Westfalen gebildet, das zugleich immer in wesentlichen Aspekten auf die rheinische Metropole bezogen blieb. Mit den Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“, die im Untersuchungsraum in den Jahren 1349–50 wüteten, fand diese Entwicklung ein jähes Ende.

Bereits 1306 waren die Juden in den französischen Kronlanden von einer Vertreibung betroffen, in deren Folge in den Niederlanden erstmals die romanische Grafenschaft Hennegau als Siedlungsgebiet von Juden in Erscheinung trat<sup>41</sup>. Ab 1307 und

<sup>39</sup> CLUSE, Niederlande, S. 30.

<sup>40</sup> MENTGEN, Ritualmordaffäre; Ortsartikel → Sinzig, Andernach, Remagen. Ausläufer dieser Verfolgung reichten vielleicht bis nach → Werden an der Ruhr.

<sup>41</sup> Dies zeichnet sich auch in einzelnen Herkunftsnamen ab (→ Ribemont).

bis zur Katastrophe des Jahres 1349 lassen sich im Hennegau Juden an mindestens 21 Orten zeitweilig nachweisen; darunter scheint einzig die Judenschaft von Mons eine gewissen Bedeutung erlangt zu haben. Kennzeichnend für die Präsenz von Juden in der Grafschaft ist eine vergleichsweise kleinräumige und ländliche Siedlungsstruktur, während die Städte bzw. Zentren der gräflichen Verwaltung nur zum kleineren Teil von Juden besiedelt wurden<sup>42</sup>. Die Zunahme der zu verzeichnenden jüdischen Niederlassungen im benachbarten Brabant ist vergleichsweise gering: Belege liegen für zwölf Orte vor<sup>43</sup>. Ein Grund hierfür könnte in der Verfolgung anlässlich des „Kreuzzugs“ von 1309 liegen<sup>44</sup>.

Auch im allgemein siedlungsärmeren nördlichen Niederrheingebiet und in Geldern ist eine deutliche Zunahme jüdischer Niederlassungen feststellbar. Hier sind Juden erst seit den späten 1330er Jahren sicher nachweisbar, und zwar in den wichtigsten Zentren des 1339 zum Herzogtum erhobenen Geldern (bis zu 21 Orte) und im Oberstift von Utrecht (sieben Orte). In den Quellen zeichnet sich für diese Niederlassungen eine Orientierung auf die rheinische Metropole Köln ab<sup>45</sup>; daneben bestanden Verbindungen zum westfälischen Raum, die sich beispielsweise an der Zusammensetzung eines in Overijssel tätigen Kreditkonsortiums sowie an den Einträgen der Kölner Schreinsbücher ablesen lassen<sup>46</sup>.

Eine starke Zunahme von Judensiedlungen läßt sich ebenfalls am südlichen Niederrhein erkennen. In dem durch Rhein, Ahr und Rur markierten Bereich sind nun 28 Siedlungen gegenüber 14 vor 1300 nachweisbar. Herrschaftlich fällt dieser Bereich mit den Kerngebieten der Grafen (Markgrafen) von Jülich und dem Erzstift Köln zusammen. Die langjährigen territorialen Auseinandersetzungen zwischen den beiden fanden im Jahre 1332 ihren Abschluß, als mit Walram ein Mitglied der Jülicher Grafenfamilie den Kölner Stuhl bestieg.

Zwischen Rhein und Weser schließlich erweiterte sich das Siedlungsnetz auf maximal 42 Orte<sup>47</sup>. Die Neuansiedlungen erfolgten erwartungsgemäß vor allem in „Mittelstädten“<sup>48</sup>. Zusätzlich begegnen uns aber im gesamten Untersuchungsgebiet auch Hinweise auf Juden in Kleinstädten<sup>49</sup> und sogar an Orten, die kaum städtische Merkmale aufweisen<sup>50</sup>. Dieses Ausgreifen dürfte auf einem erheblichen demogra-

<sup>42</sup> CLUSE, Structure.

<sup>43</sup> Von ihnen ist allerdings einer (→ Gembloux) unsicher belegt, weitere sind allein durch Verfolgungsberichte bzw. Memorbücher bezeugt.

<sup>44</sup> Vgl. CLUSE, Niederlande, S. 237–257.

<sup>45</sup> Vgl. GJ II, I, S. 423 und die Karte auf S. 429. Bemerkenswert ist auch der Umfang des Abschnitts „Köln“ im Martyrologium des Deutzer Memorbuchs; siehe SALFELD, Martyrologium, S. 84/85.

<sup>46</sup> Im Deutzer Memorbuch findet man daher vielleicht nicht zufällig „Utrecht“ unter „(Stift) Münster“; siehe ebd., S. 84.

<sup>47</sup> KOSCHE, Westfalen, S. 38–44.

<sup>48</sup> → Recklinghausen, Herford, Rees, Borken, Oldenburg, Wipperfürth, Beckum, Bielefeld, Kamen, Lippstadt, Wesel und Emmerich, und wahrscheinlich auch in Warendorf und Wiedenbrück.

<sup>49</sup> In Westfalen z. B. in → Unna, Vreden, Schüttorf, Dinslaken, Lübbecke und unsicher belegt in Detmold.

<sup>50</sup> → Burgsteinfurt, Mengede, Rheine und Bentheim.

phischen Schub in den jüdischen Gemeinden beruhen und läßt sich im wesentlichen erst in den 1340er Jahren in den Quellen nachvollziehen<sup>51</sup>.

In dieser Phase treten erstmals Ansiedlungsprivilegien gehäuft auf: Die Herren von Schleiden und von Blankenheim griffen im Jahre 1309 bzw. 1336 das Vorbild des Jülichers aus dem vorausgegangenen Jahrhundert auf und ließen sich königliche Judenansiedlungsprivilegien ausstellen. Daneben sind vor 1350 im gesamten Untersuchungsraum erste Beispiele für individuelle Schutzbriefgewährung durch Landesherren nachweisbar. Außerdem setzt 1321 die besondere Tradition der doppelten Kölner Gemeindeprivilegierung durch Stadt und Erzbischof ein<sup>52</sup>. Bedingt durch die dichtere Quellenüberlieferung lassen sich nach 1300 auch Migrationsprofile einzelner jüdischer Familien erkennen<sup>53</sup>.

Die Pestverfolgungen bedeuteten das Ende für die neu hinzugekommenen Judenschaften des Hennegau und des Oberstifts. Ähnlich wie in Westfalen und tendenziell auch in anderen Regionen unseres Untersuchungsgebiets waren die hier nach 1300 erstmals nachweisbaren Judensiedlungen noch kaum in der städtischen Topographie verankert, was sich auch am Fehlen oder an der peripheren Lage der „Judengassen“ ablesen läßt. Die jüngsten Ansiedlungen im niederrheinisch-westfälischen Raum fielen so gut wie alle den Pestpogromen zum Opfer. In protourbanen Ortschaften ließen sich nach 1350 bis weit ins 15. Jahrhundert hinein keine Juden mehr nieder. Auch in Brabant, wo die Verfolgungen heftig wüteten<sup>54</sup>, gelang keine dauerhafte Neuansiedlung (s. u.).

### 5.6 1359 bis 1424<sup>55</sup>

Nach den verheerenden Pogromen und Vertreibungen zur Zeit der Pest sind erste Spuren erneuter jüdischer Ansiedlung 1359 in Siegburg, bis 1360 in Andernach und in Osnabrück sowie 1361 in Dinslaken nachweisbar. Zu dieser Zeit ließen sich Juden im Herrschaftsbereich des Kölner Erzbischofs das berühmte Wormser Privileg vidimieren<sup>56</sup>. Die eigentliche „Rückgewinnung“ des nordwestdeutschen Raumes erfolgte aber erst nach der Wiederzulassung von Juden in der Stadt Köln 1372.

Die Schlüsselrolle des Niederrheins und der Stadt Köln für den Gesamtraum verdeutlichen die Siedlungszahlen: Bis 1372 hatte sich das Siedlungsgefüge mit sicher

<sup>51</sup> In der Stadt Köln faßte 1341 der Rat den Beschluß, daß künftig kein Jude mehr ein Haus von einem Christen erwerben dürfe; diese Maßnahme ist freilich auch im Zusammenhang einer städtischen Amortisationsgesetzgebung zu betrachten, wie das Vorgehen gegen die Franziskaner, Karmeliter und Dominikaner in den Folgejahren zeigt; siehe SCHMANDT, Köln, S. 85.

<sup>52</sup> SCHMANDT, Köln, S. 56–59.

<sup>53</sup> Vgl. Abschnitt 7.

<sup>54</sup> Der Zeitgenosse Petrus de Herentals schreibt: *in diversis provinciis, et specialiter in Brabantia inhumaniter ducebantur ad mortem*; vgl. CLUSE, Niederlande, S. 225.

<sup>55</sup> Abweichend vom bisherigen Schema der 50-Jahres-Schritte folgen wir im weiteren einer zeitlichen Einteilung, die durch erste Wiederansiedlungen im Untersuchungsraum, die Existenz und schließlich den Verlust der Gemeinde Köln vorgegeben wird.

<sup>56</sup> HAST Köln, HUA 2283 (1360 Januar 2). Das Privileg ist nur in diesem Vidimus erhalten; vgl. HOENIGER, Zur Geschichte, S. 136–151, hier: S. 137–144; MGH DD F. I 166.

elf, vielleicht bis zu 20 Orten im Niederrheingebiet wieder stabilisiert, unter denen sechs (acht?) sich im Erzstift Köln befanden<sup>57</sup>, während Westfalen nur eine und die südlichen Niederlande zwei sicher bezeugte Ansiedlungen aufweisen<sup>58</sup>. Im engeren Einflußgebiet Kölns, wo zunächst bevorzugt die erzstiftischen Amtsorte wieder von Juden aufgesucht wurden<sup>59</sup>, hatte sich ein jüdisches Siedlungsgefüge also bereits ansatzweise rekonsolidieren können, als es in Geldern, den südlichen Niederlanden und Westfalen noch gänzlich brach lag. Der „Initialzündung“ Kölns folgend wurden Juden ab 1373 in Dortmund wieder aufgenommen und bildeten dort in enger Beziehung zu Köln ein westfälisches Unterzentrum, das weitere Ansiedlungen nach sich zog.

Bis 1400 sind dann im westfälischen Bereich maximal 24 Niederlassungen nachzuweisen, während nach der Vernichtung der Juden in Löwen und Brüssel 1370 in den Niederen Landen höchstens noch fünf Ansiedlungen anzutreffen sind, die sich allesamt im Norden befanden<sup>60</sup>. Analog zu Dortmund bildeten die geldrischen Juden ein eigenes Unterzentrum in Nimwegen, das ebenso eng auf Köln hin bezogen blieb. Dies zeichnet sich vor allem in den nunmehr reichlich fließenden Quellen an konkreten Einzelbiographien ab: Von Köln aus deuten zahlreiche Migrations-, Geschäfts- und Familienbeziehungen bis hin nach Geldern und Westfalen<sup>61</sup>. Hingegen ist die sich in Ostwestfalen nach den Pestverfolgungen abzeichnende Siedlungsverdichtung nicht mehr nach Köln hin orientiert, sondern weist enge Kontakte zu den Judenschaften östlich der Weser und zu deren Gemeinden Hildesheim und Braunschweig auf<sup>62</sup>. Diese bilden nun ein neues, zweites Gravitationsfeld abseits der rheinischen Metropole. Das einstige Siedlungsgefüge Westfalens<sup>63</sup> hat sich, so es je den mindischlippischen Raum umfaßte, nach 1350 erkennbar aufgelöst. Ebenfalls ohne Anbindung an Köln war im Westen des Untersuchungsraumes die Gemeinde von Brüssel/Löwen; die dortigen Juden kamen aus Burgund und Savoyen, also aus weiter entfernten Gebieten der Romania.

Der vor 1350 ausgeprägte Unterschied in der Besiedlungsdichte zwischen nördlichem und südlichem Niederrhein hatte sich nivelliert. Voraussetzung hierfür war wohl der Aufstieg des in diesem Gebiet begüterten Hauses Kleve-Mark (1368/93); anstelle des einstigen Antagonismus Jülich-Köln wurde nun der Gegensatz zwischen dem Kurfürsten und dem Klever prägend für die politische Großwetterlage am Nieder-

<sup>57</sup> → Andernach, Bonn, Deutz, Rheinbach, Rheinberg, Uerdingen. Weitere Niederlassungen bis 1372 befanden sich in → Dinslaken, Düren, Jülich, Mülheim a. Rh. und Siegburg. Ansiedlungen in → Ahrweiler, Blankenberg, Büderich, Goch, Kaiserswerth, Kempen, Linnich, Orsoy und Xanten sind nicht sicher bezeugt.

<sup>58</sup> → Osnabrück, Löwen, Brüssel.

<sup>59</sup> Vgl. KOTTENHOFF, Studien, S. 19-23, bes. S. 23.

<sup>60</sup> 1385/86 → Nimwegen und Roermond; vielleicht früher → Venlo und Goch (1371, formelhaft; Venlo sicher 1406–8); außerhalb Gelderns nur → Vianen (unsicher, 1381).

<sup>61</sup> Vgl. unten, Punkt 7.

<sup>62</sup> Von Köln aus weist kein einziger Beleg in diese Region, vgl. KOSCHE, Westfalen, S. 232–235.

<sup>63</sup> Der Begriff „Westfalen“ kommt in jüdischen Quellen ohnehin nur äußerst selten vor, s. GJ II, 2, S. 880/81.

rhein. Die aktive Judenpolitik dieser Herrscher spiegelt sich in zahlreichen Ansiedlungsprivilegien wider, die in klevischen Kopieren überliefert sind. Dabei wurden Juden offenbar bevorzugt in Pfandschaften oder in Grenznähe, sozusagen in „Frontstellung“ – respektive aus jüdischer Sicht wohl eher in Nachbarschaft – zu Kurköln angesiedelt<sup>64</sup>. Insgesamt beschränkten sich die Niederlassungen noch abschließlicher als in der vorangegangenen Phase auf städtische Siedlungen.

Ein so dichtes jüdisches Siedlungsnetz, wie es unmittelbar vor 1350 bestanden hatte, sollte sich allerdings zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd wieder etablieren können.

### 5.7 1424 bis 1520

So wie die Wiederzulassung von Juden in Köln Ausgangspunkt der erneuten Besiedlung des gesamten Raumes war, zeitigte auch deren Vertreibung weitreichende Konsequenzen und führte letztlich zum beinahe vollständigen Abzug der Juden aus dem Untersuchungsraum. Das Jahr 1424 wird hier deshalb als zweite Epochengrenze nach den Pestverfolgungen gewählt.

Sowohl die geldrische als auch die klevisch-märkische Judenschaft erlebte nach der Ausweisung aus Köln zunächst eine kurze Blüte: Wohl bedingt durch noch in der Region verbliebene ehemalige Kölner stieg die Zahl der nachweisbaren Juden in Nimwegen; so kaufte Bonnom von Düren ein Haus für die Gemeinde, das offenbar als Synagoge diente. Doch schon in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts zogen einige der bedeutenden Geldhändler dieser Stadt um ins klevische Huissen, z. T. lassen sie sich später in Frankfurt nachweisen. Ebenso dürfte die klevisch-märkische Judenschaft kurzzeitig zum Auffangbecken für Vertriebene geworden sein: Die Dortmunder Judenschaft zahlte 1434 an Konrad von Weinsberg die hohe Summe von 130 fl. samt 25 fl. Verzehrskosten und verpflichtete sich, weitere 150 fl. auf der kommenden Herbstmesse in Frankfurt zu entrichten.

Die weiteren Nachrichten aus den Orten Gelderns sind spärlich, reichen aber bis in die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Eine Vertreibung fand nicht statt. Vereinzelt Juden sind auch in umliegenden Orten nachzuweisen: im lehnsabhängigen Culemborg, in Nordbrabant (Herzogenbusch), Holland (Leiden) und dem Egmonder Lehen IJsselstein. Noch 1485 bzw. 1489 erließen die Städte Utrecht und Kampen Aufenthaltsverbote für auswärtige Juden.

Auch in der näheren Umgebung von Köln haben sich die 1424 vertriebenen Juden keineswegs auf Dauer niedergelassen, wie dies die ältere lokale Literatur ohne jegliche Quellenbelege postuliert hat. Zumindest für die reicheren ist vielmehr Frankfurt der wichtigste Exilort geworden, dessen jüdische Gemeinde ihrerseits den Kölner Vertriebenen eine beträchtliche Rekonsolidierung verdankt<sup>65</sup>. Nichtsdestoweniger wird die Behauptung aus dem Jahre 1438, daß im Erzstift Köln „die meisten und

<sup>64</sup> → Rees, Wesel, Remagen, Sinzig (seit 1398 von Berg an Kleve verpfändet, Graf Adolf IV. von Kleve stellte umgehend Judenprivilegien für die beiden letztgenannten Städte aus).

<sup>65</sup> SCHMANDT, Köln, S. 154–163; dort auch Hinweise auf die ältere Literatur.

reichsten“ Juden lebten, auf die Expulsion aus der Stadt zurückzuführen sein. Es könnte daher schon mit diesem Ereignis in Zusammenhang stehen, daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der rein quantitative Siedlungsbefund (44 Ansiedlungen) gegenüber dem vorausgegangenen Zeitraum (38 Siedlungen) leicht zugenommen hat. Das Kölner Beispiel machte am Niederrhein nicht unmittelbar Schule, förderte jedoch wohl das ohnehin vorhandene Streben von Stadtgemeinden, ein *privilegium de non tolerandis judeis* vom Territorialherren zu erlangen<sup>66</sup>. Vertreibungen im Anschluß an die Kölner Vorgänge sind nur für Osnabrück und Neuss anzunehmen.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint sich – nicht zuletzt dank der exzeptionellen Überlieferung des Konrad von Weinsberg – in Westfalen noch einmal eine Regeneration des Siedlungsgefüges abzuzeichnen. Das Jahr 1424 war jedoch Auftakt für eine grundsätzliche und langfristige Veränderung des Siedlungsnetzes. Die schon in der vorangegangenen Phase erkennbaren Schwerpunkte unter den maximal – und keinesfalls zeitgleich – nachweisbaren 30 Ansiedlungen treten jetzt noch deutlicher hervor: Sie liegen zwischen Ruhr und Lippe sowie in Ostwestfalen<sup>67</sup>. Anders als im übrigen Untersuchungsraum zeigte sich die Judenschaft Ostwestfalens von dem Verlust Kölns unbeeinflusst. Hätte sie sich auf die Rheinmetropole hin orientiert, wäre hier wohl mit einer ähnlichen Abwanderungstendenz wie entlang des Rheines zu rechnen. Hier ist ein deutlicher Rückgang der jüdischen Siedlungen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erkennbar.

Am Niederrhein weisen die verbliebenen Siedlungsstrukturen – wenn auch nicht mehr ganz so evident wie vor 1350 – wieder eine Zweiteilung in den südlichen und den nördlichen Raum auf: Während der Norden stark vom Rückgang betroffen ist, ist das Gebiet zwischen Rur und Erft noch immer recht dicht besiedelt, darin wird eine Rückzugsbewegung auf die ältesten jüdischen Siedlungsgebiete erkennbar. Noch immer jedoch dominieren städtische Judensiedlungen. Anders als etwa im Gebiet um Essen/Werden kam es im Umfeld der Metropole Köln nicht zu einer Verdichtung dörflicher Judenniederlassungen<sup>68</sup>. Zwischen Rhein und Weser ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Tiefstand jüdischer Siedlungen zu verzeichnen; das Bild vom „Siedlungsnetz“ wäre hier nun endgültig verfehlt. Die Kumulation im Ostwestfälischen ist von bemerkenswerter Kontinuität, während im Westen entlang des Rheines und der Ruhr die Ansiedlungen im wesentlichen auf eine Ansammlung um Essen-Werden herum zusammengeschrumpft waren. Noch schwach nachzuweisen sind zudem Dortmund, Emmerich, Deutz und vielleicht Soest. Der Kernraum Westfalens beherbergte keine Juden mehr.

<sup>66</sup> KOSCHE, Westfalen, S. 218–224.

<sup>67</sup> Die Kartierung von → Münster bezieht sich allein auf die temporäre Anwesenheit eines jüdischen Arztes in der Kathedralstadt, ebenso steht hinter dem → Coesfelder Beleg bestenfalls eine kurzfristige Niederlassung. Die → Osnabrücker Judenschaft schrumpft bis zum Jahre 1424 auf zwei Steuerzahler zusammen und wird in diesem Jahr vertrieben.

<sup>68</sup> → Steele, Wattenscheid und das bergische → Elberfeld. Diese Entwicklung war anderwärts, etwa im Hessischen um Frankfurt und Friedberg, schon Anfang des Jahrhunderts zu verfolgen.

Spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist auch das alte jüdische Niederlassungsgebiet im Bereich der Grafschaft Jülich, zwischen Rur und Erft – von einem unsicheren Herkunftsbeleg für Wassenberg abgesehen – vollkommen verschwunden. Zu derselben Zeit ist in dem Abteiert Burtscheid ein Jude nachweisbar, wie auch sonst, z. B. im Gebiet der mittleren Maas, in diesem Zeitraum und darüber hinaus, immer wieder einzelne Juden in kleineren Herrschaften Schutz fanden<sup>69</sup>.

Demgegenüber blieb im Bereich des nördlichen Niederrheins ein rudimentäres Siedlungsnetz bestehen. Zwar ist im Territorium der Erzbischöfe und der Grafen von Geldern keine jüdische Siedlung mehr belegt, doch läßt sich eine weiterhin aktive Judenansiedlungspolitik der Herzöge von Kleve erkennen, wenngleich auch auf niedrigstem Zahlenniveau: Alle fünf am nördlichen Niederrhein belegten Niederlassungen sind allein aus zwei klevischen Schutzbriefen zu erschließen<sup>70</sup>. Die Kölner Geleitsregister erlauben, die Struktur der nunmehr wohl in größerem Maßstab vorhandenen dörflichen Judenansiedlung, die sich sonst zumeist der Quellenüberlieferung entzieht, ansatzweise zu rekonstruieren: Die Anwesenheit von Juden etwa in Rodenkirchen und Wesseling läßt annehmen, daß auch andernorts Juden nun in Kleinstsiedlungen lebten<sup>71</sup>.

Vorläufer der frühneuzeitlichen Entwicklung in Westfalen sind die zufällig belegten Juden im Stift Münster, nämlich Lingen und Telgte, beide an der Ems gelegen. Im Münsterischen setzte nach der Niederwerfung des Täuferreichs eine forcierte Neubesiedlung mit Juden ein, die trotz aller Rückschläge bis in die Neuzeit nicht mehr dauerhaft abreißen sollte. In der abschließenden Phase unserer Kartensequenz zeichnet sich in Westfalen aufgrund dieser erneuten Siedlungsinitiativen seitens verstreuter Juden auch wieder eine leichte Verdichtung von Niederlassungen zwischen Ruhr und Lippe ab, wenngleich hier keinerlei kultisch-religiöses Zentrum mehr nachgewiesen werden kann. Eventuell ist mit Einrichtungen dieser Art in der „Großstadt“ Soest zu rechnen. Das Siedlungsgefüge in Wesernähe hat weiterhin Bestand, obwohl die im Osten sich anschließenden Niederlassungen im Niedersächsischen stark abgenommen haben. Ihre Existenz profitierte vom engen Straßennetz, das die Verbindung nach Niedersachsen und Hessen begünstigte.

## 6 Migrationen

Zahlreiche Beispiele für Wanderungsbewegungen lassen sich sowohl im Binnenraum unseres Untersuchungsgebietes als auch weit darüber hinaus finden. Schon die Verkartung der Herkunftsorte Kölner Juden vor 1349<sup>72</sup> zeigt dabei die überra-

<sup>69</sup> So in Maasniel bei → Roermond (Herrschaft Dalenbroek), in Thorn (Abtei Thorn). Auch in → Sittard, Gronsveld, Petersheim Elsloo und Rekem lassen sich in der frühen Neuzeit immer wieder vereinzelt Juden nachweisen; dazu CLUSE, Niederlande, S. 371/72.

<sup>70</sup> 1501 erhielt Gottschalk, Sohn des Salman, von → Huissen, einen Geleitbrief zur Niederlassung in → Xanten, Sonsbeck oder Buderich; ein Jude Moses erhielt 1502 und 1518 Wohnrecht in → Griethausen und Buderich; dazu KOSCHE, Westfalen, Kap. II.3.8.

<sup>71</sup> Vgl. KOSCHE, Westfalen, Kap. II.3.8.

<sup>72</sup> GJ II, 1, S. 429 (Karte „Herkunftsorte Kölner Juden“).

gende Rolle Kölns als Zentralort und „Drehscheibe“ in den familiären Beziehungen, welche die Grundstruktur der von ökonomischen, rechtlichen und politischen Gegebenheiten geformten Migrationsbewegungen bildeten. Schon in dieser Zeit können wir auch die Bewegungen einzelner Juden nachvollziehen – etwa die des reichen Salman, der wohl ursprünglich aus Unkel am Rhein stammte und über Basel und Mainz zurück nach Köln wanderte.

Im Spätmittelalter lassen sich aufgrund der verbesserten Quellenlage auch die Wanderungen breiterer Schichten von Juden nachvollziehen. Wie jüngst nachgewiesen wurde, weist der Einzugsbereich der Kölner Judengemeinde infolge der Pestverfolgung „massive Veränderungen und Einschnitte“ gegenüber der Situation bis 1349 auf. Kennzeichnend für die neue Situation ist eine „spezifische Zweiteilung der jüdischen Herkunftsgebiete in einen nieder- und einen mittelhheinischen Raum während des gesamten Bestehens der zweiten jüdischen Gemeinde in Köln bis 1424“<sup>73</sup>. Ein Teil der überlebenden Juden hatte sich offenbar während und nach der Verfolgung „unter dem Schutz kleiner Herrschaften in relativer Nähe Kölns“ aufgehalten; ein anderer fand in den schneller wiederbesiedelten Städten am Mittelrhein eine vorübergehende Heimat, um ab 1372 nach Köln zurückzukehren<sup>74</sup>. Ähnliches läßt sich auf zahlenmäßig niedrigerem Niveau wohl für die seit etwa 1385 wiederbelebten Judenschaften in Geldern sagen. „Pioniere“ der neuen Ansiedlungen in Roermond und Nimwegen kamen aus Siegburg, Rheinberg und Jülich einerseits sowie aus Worms andererseits<sup>75</sup>.

Während die „Gründerväter“ der zweiten Kölner Gemeinde demnach zumeist Rückkehrer und bedeutende Vertreter der vor 1349 geborenen Generation waren, wurde die Gemeinde später von einer seit den 1380er Jahren zugewanderten Gruppe reicher Juden getragen<sup>76</sup>. Interessant ist die Tatsache, daß daneben eine größere Zahl jüdischer Steuerzahler nur für wenige Jahre in der Metropole verweilte, unter denen die jüngeren, die – offenbar auf der Suche nach Erwerb – teils dauerhaft, teils vorübergehend an anderen Orten siedelten, ein bedeutendes Kontingent stellten<sup>77</sup>.

Derartige Verflechtungen der Kölner mit anderen Judenschaften lassen sich besonders für die Gemeinden Frankfurt, Nimwegen und Dortmund nachweisen. Die enge Verknüpfung der Dortmunder mit der Kölner Gemeinde war Ursache einer regen Binnenmigration: Zu einem erheblichen Teil bestand die Dortmunder Judenschaft nach 1373 aus Söhnen und weiteren Verwandten der finanzkräftigsten Kölner Geldhändler, die man erst kurz zuvor wieder in der rheinischen Metropole zugelassen hatte. Einzelne von ihnen, wie etwa Vivus, der Schwiegersohn des reichen Bunheim Schaif, besaßen gleichzeitig Wohnrecht in Köln und Dortmund<sup>78</sup>. Vivus war in beiden Städten tätig und gehörte auch in der Zeit, als er in Westfalen wohnte,

<sup>73</sup> SCHMANDT, Köln, S. 137/38.

<sup>74</sup> Ebd., S. 140/41.

<sup>75</sup> CLUSE, Niederlande, S. 63–65.

<sup>76</sup> SCHMANDT, Köln, S. 139, 152.

<sup>77</sup> Ebd., S. 148–150.

<sup>78</sup> Vgl. KOSCHE, Westfalen, Kap. III.7.

einem Kölner Bankierskonsortium an, deren Mitglieder untereinander verwandt waren. Diese Gesellschaft pflegte vielfältige – durch ihre Dortmunder Familienangehörigen vermittelte – Geschäftsbeziehungen zur westfälischen Reichsstadt. Die Vernetzung reichte sogar bis zur partiellen Personalunion: Vivus war zeitgleich Vorsteher des Dortmunder Kahals und einer der Vertreter der Kölner Gemeinde.

Hohe Mobilität kennzeichnete die gesamte jüdische Gesellschaft, sie war aber – wie auch unter Christen – insbesondere eine Voraussetzung im Streben nach Bildung, das Juden jeden Alters auf die Straßen trieb. Die Kölner Gelehrten erhielten ihre halachische Ausbildung zumeist bei den Autoritäten der SCHUM-Gemeinden, vor allem in Mainz<sup>79</sup>. Als Vertreter Kölns war der Rabbiner Elieser ben Joel Halevi bei den drei Rabbinerversammlungen der mittelhheinischen Gemeinden in den Jahren um 1220 bis 1223 anwesend. Im Spätmittelalter läßt sich zeigen, daß die Gelehrten bzw. Rabbiner häufig weite Entfernungen überwandten, um einen neuen Wirkungskreis zu finden: Anselm, Sohn des Vivus in der Botengasse, der spätere „Reichsrabbiner“, ist ab 1412 zeitweilig in Frankfurt, Regensburg, Mainz, Worms, Oppenheim und schließlich in Andernach bezeugt und der Arzt David von Mömpelgard (Montbéliard) ab 1406/07 in Erfurt; andere Kölner Gelehrte führten ihre Wanderungen bis ins oberitalienische Treviso<sup>80</sup>.

Einen Sonderfall stellen die Beziehungen zum sephardischen Kulturkreis dar. So wanderte der Sohn des Ascher ben Jechiel 1283 nach Spanien aus; sein Vater, Schüler Meirs von Rothenburg und unbestritten als höchste Autorität der deutschen Juden, folgte ihm etwa 1303<sup>81</sup>.

Nach der Ausweisung aus Köln im Jahre 1424 ließen sich mehrere der vertriebenen Juden in Frankfurt nieder, dem langfristig eine Vorortfunktion nicht nur für unseren Untersuchungsraum zuwuchs. Im 15. Jahrhundert bestanden immer wieder Beziehungen niederrheinischer und westfälischer Juden zur Messestadt, die vermutlich durch die vormaligen Kölner Juden vermittelt und gefördert wurden und langfristig zu weiteren Abwanderungen nach Frankfurt führten<sup>82</sup>.

## 7 Zur kultisch-topographischen Ausstattung der Judensiedlungen

Entsprechend der überragenden Bedeutung als Zentrum eines weitgespannten jüdischen Siedlungsnetzes sind für Köln schon vor Ende des 13. Jahrhunderts sämtliche Institutionen eines hochentwickelten Gemeindelebens nachzuweisen: So ist außer den für Kult und öffentliche Handlungen unabdingbaren baulichen Einrichtungen auch eine Gemeindeverfassung mit Ratsgremium und Judenbischof belegt.

<sup>79</sup> Vgl. BARZEN, „Kehilot Schum“, S.100–108.

<sup>80</sup> SCHMANDT, Köln, S. 274, Nr. 4 (Anselm), S. 282, Nr. 13 (David von Mömpelgard), S. 300–302, Nr. 43 (Mannus von Speyer), S. 131/32, Nr. 53 (Moses von Windecken), S. 326–328, Nr. 69 (Simon von Nürnberg); vgl. auch S. 282, Nr. 13 (David von Mömpelgard, *medicus*).

<sup>81</sup> GJ II, 1, S. 431/32; vgl. CLUSE, Niederlande, S. 41/42 (Mosche von Brüssel in Spanien).

<sup>82</sup> SCHMANDT, Köln, S. 161–163; zum Abwanderungssog im 15. Jh.: KOSCHE, Westfalen.

Eine besondere Vorrangstellung verlieh dem Kölner Kahal der weite Einzugsbereich und das hohe Alter seines wohl schon um die Jahrtausendwende bestehenden Friedhofs. Für einen langen Zeitraum ist diese Begräbnisstätte die einzige für den gesamten Untersuchungsbereich nachweisbare<sup>83</sup>. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts sind dann – unerwartet nahe beieinander gelegen – Friedhöfe in St. Truiden und Tienen bekannt. Dem in einer Quelle um 1300 bezeugten Autoritätsanspruch der St. Truidener Gemeinde über alle Juden in der Diözese Lüttich stand somit ein konkurrierender Anspruch seitens der im selben Bistum gelegenen Brabanter Judenschaft gegenüber, was offenbar auf die Ansprüche des Herzogs von Brabant über die Juden seines Landes zurückzuführen ist<sup>84</sup>. Nach 1300 erscheinen zusätzlich in den westfälischen Vororten Münster, Osnabrück, Dortmund, Minden und möglicherweise auch Soest eigene Friedhöfe. Besonders auffällig ist – angesichts der ansonsten weit gediehenen gemeindlichen Verfestigung – die späte Erwähnung eines Begräbnisplatzes in Dortmund. Möglicherweise ist hierin ein Reflex auf die auch zu diesem Zeitpunkt noch fortbestehende besonders enge Verzahnung mit der Kölner Muttergemeinde zu sehen<sup>85</sup>. Im Bereich des erst spät und relativ spärlich von Juden besiedelten unteren Niederrheins ist vor 1350 lediglich die Begräbnisstätte in Nimwegen bekannt.

Mit dem Pogrom von 1349 und der Vernichtung der Kölner Gemeinde brach die Tradition des dortigen Friedhofs vorübergehend ab. In der ersten Phase der Wiederbesiedlung des Kölner Erztifts, noch bevor die Juden auch wieder in die Kathedralstadt zurückkehrten, finden wir eine Begräbnisstätte in Brühl, die nach 1372 offenbar nicht mehr genutzt wurde: Nun erlangte der alte Kölner „Zentralfriedhof“ seine vormalige Bedeutung zurück; auch andernorts wurden im Zuge der Wiederbesiedlung traditionsreiche Friedhöfe erneut in Nutzung genommen<sup>86</sup>.

Erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts sind für einige Orte auch neue Begräbnisplätze nachzuweisen. Insgesamt sind im gesamten Untersuchungsraum nun 14, vielleicht sogar 15 Friedhöfe<sup>87</sup> – und damit ungefähr doppelt so viele wie vor 1350 (sieben, vielleicht acht)<sup>88</sup> bekannt. Dieser Befund dürfte nur teilweise auf die verbesserte Quellenüberlieferung, vor allem aber – wie im oben erwähnten Beispiel aus Brabant – auf die zunehmende obrigkeitliche Kontrolle der Landesherren über „ihre“ Juden zurückzuführen sein. Die spätestens im 14. Jahrhundert nachweisbare Konvergenz der Einzugsbereiche jüdischer Friedhöfe mit jüdischen Gerichts- und obrig-

<sup>83</sup> Ein Friedhof in → Xanten wird nur im „Gedenkbuch“ des Ephraim von Bonn anlässlich der Verfolgung in Neuss im Jahre 1197 sicher bezeugt: Die Opfer wurden damals in Xanten bei den Märtyrern des Ersten Kreuzzugs (also gleichsam „ad sanctos“) bestattet (vgl. GJ I, S. 244, 498). Über die Entstehung dieses Märtyrerdiedhofs, der wohl nie zu einer regelrechten Gemeindevorrichtung wurde, vgl. NEUBAUER/STERN, Hebräische Berichte, S. 42/43; zu ähnlichen Friedhöfen siehe den Regionalartikel zum Mittelrhein von Rainer Barzen in diesem Band.

<sup>84</sup> Vgl. CLUSE, Niederlande, S. 103/04.

<sup>85</sup> KOSCHE, Westfalen, Kap. II.4.2., III.2., V.2.

<sup>86</sup> Dies verweist auf die Memorialfunktion der Friedhöfe; zuweilen vermerkten die jeweiligen Besitzer hebr. Handschriften die Begräbnisorte ihrer Eltern im Manuskript; siehe CLUSE, Niederlande, S. 92.

<sup>87</sup> → Werden.

<sup>88</sup> → Soest.

keitlichen Steuerbezirken führte dazu, daß sowohl die Landesherren wie auch die neu entstehenden, territorial fundierten jüdischen Gemeinden ein Interesse daran hatten, Bestattungen nur innerhalb des jeweiligen Territoriums vorzunehmen – Ausnahmen wurden in Schutzbriefen eigens festgehalten. So entstanden quasi „Landesfriedhöfe“, z. B. in Düsseldorf für das Herzogtum Berg und in Blomberg für die kleine Judenschaft der Edelherren von Lippe<sup>89</sup>.

Ebenfalls im Zusammenhang mit landesherrlicher Judenpolitik dürfte die Neuanlage eines Friedhofs bei Münstereifel im Jahre 1467 zu sehen sein: Im Jahre 1461 fand eine Judenvertreibung im Herzogtum Jülich statt; der bisherige „Landesfriedhof“ in Düren mußte daraufhin wohl aufgegeben werden. Doch lebten in den südlichen (Eifel-)Gebieten des Herzogtums noch immer Juden, die nun gemeinsam einen neuen Begräbnisplatz erwarben<sup>90</sup>.

Weniger deutlich als die Friedhöfe sind Synagogen ein Indikator für zentralörtliche Bedeutung innerhalb des jüdischen Siedlungsgefüges. Zwar kann für Orte, an denen eine Synagoge nachzuweisen ist, immerhin als sicher gelten, daß in der dortigen Gemeinde mindestens zehn erwachsene Männer lebten (Minjan); andererseits aber darf aus dem Fehlen von Belegen nicht unbedingt schon auf eine kleinere Ansiedlung geschlossen werden, denn Gottesdienste konnten auch in Privathäusern abgehalten werden (z. B. in Löwen, wo es neben einer Gemeindesynagoge auch eine private gab).

Aus dem 11. Jahrhundert haben sich schriftliche, aus spätkarolingischer Zeit sogar schon archaologische Quellen für das Vorhandensein einer Synagoge in Köln erhalten. Wie auch bei den Friedhöfen, sind die ersten weiteren Synagogen im Untersuchungsraum erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt (Sinzig, Andernach); bis zum Jahr 1350 lassen sich dreizehn „Judenschulen“ nachweisen. Auffällig für diesen Zeitraum der größten jüdischen Siedlungsdichte ist das vollkommene Fehlen einer Synagoge am Niederrhein nördlich von Neuss und Mönchengladbach.

Im Zeitraum von 1350 bis 1520 blieb die Zahl der Synagogen mit zwölf annähernd gleich. Das veränderte Siedlungsgefüge spiegelt sich jedoch in ihrer Verteilung wider: Während in Westfalen ihre Zahl leicht zurückging, läßt sich nun von Andernach bis Nimwegen in relativ gleichmäßigen Abständen ein regelrechtes Netz von Bethäusern erkennen.

Die „Judengasse“ ist ein, wenn auch schwacher, Indikator für eine längerfristige „topographische Verfestigung“ jüdischer Ansiedlung<sup>91</sup>; freilich tauchen viele der entsprechenden Toponyme erst nach dem Ende einer jüdischen Ansiedlung am Ort oder in der so bezeichneten Gasse auf. Im allgemeinen erlaubt die Lage einer Judengasse oder eines -viertels Aufschlüsse über den ungefähren Zeitpunkt einer ersten dauerhaften Niederlassung. Die Topographie läßt darüber hinaus besonders in den bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts besiedelten Städten auf eine gewisse Herrschaftsnähe schließen: Juden wohnten beispielsweise in der Domimmunität (Mün-

<sup>89</sup> Vgl. BARZEN/BURGARD/KOSCHE, *Hierarchy*, S. 63\*–65\*.

<sup>90</sup> GJ III, 3, Gebietsartikel „Jülich, Grafschaft, seit 1356 Herzogtum“.

<sup>91</sup> ZIWES, *Mittelrhein*, S. 96.

ster) oder in der Nähe von Burgen (Brüssel) und anderen Herrschaftsmittelpunkten, zu denen auch das städtische Rathaus gehört. Nach 1350 gelang es häufig nicht mehr, relativ geschlossene Siedlungsschwerpunkte in der Stadt zu bilden. In einzelnen Fällen werden jüdische Sakralräume nach der Vertreibung „christianisiert“, wie bei der Umwandlung der Kölner Synagoge in eine Marienkapelle, oder wenn eine ehemalige Judengasse zur Mariengasse wurde (Herzogenbusch, Osnabrück).

## 8 Schlußbetrachtung

Zweimal fungierte die rheinische Metropole Köln während der hier untersuchten Zeitspanne als „Mutterstadt“ jüdischer Siedlungstätigkeit im Nordwesten des Reichs. Sowohl die erste Entwicklung eines jüdischen Siedlungsnetzes in unserem Untersuchungsgebiet als auch dessen fragmentarisch gebliebener Neuaufbau nach der Katastrophe von 1349–50 gehen maßgeblich auf die Existenz einer Gemeinde in Köln zurück. Die herausragende Rolle der Kölner Bischofskirche, deren Vorsteher noch im 13. Jahrhundert den Judenschutz in ihrer ganzen Diözese beanspruchen konnten, schuf schon früh Strukturen von langer Dauer, auf die auch die jüdische Territorialorganisation verwiesen blieb. Nicht zufällig orientierten sich die Judenschaften in Gebieten außerhalb der Kölner Kirchenprovinz auch nicht auf Köln hin bzw. war ihre Autonomie – wie in Brabant – durch die Gravitation der Kölner Muttergemeinde prekär. Innerhalb der Kirchenprovinz konnten sich erst während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weitere Judengemeinden bilden, die mit einem eigenen Friedhof ausgestattet waren. Erst die Ausweisung der Juden aus Köln im Jahre 1424 führte zum Zerbrechen dieses alten Gefüges. Dies zeigt sich in der bald folgenden Abwanderung der Juden aus den meisten Siedlungen am Niederrhein und aus den auf Köln hin orientierten Gebieten Westfalens – in den wenigsten Fällen aufgrund von Vertreibungen<sup>92</sup>. Die verbliebenen Judenschaften bildeten offenbar ad hoc neue, kurzfristig begründete und weniger weitreichende Strukturen, wie dies an der Vermehrung der Friedhöfe erkennbar ist, die nunmehr auch an Orten ohne nennenswerte Tradition eingerichtet wurden.

<sup>92</sup> Die seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts für rechtsrheinische und westfälische Städte erteilten *privilegia de non tolerandis iudeis* betrafen wenige oder überhaupt keine ortsansässigen Juden (→ Duisburg, Düsseldorf, Hamm, Hattingen, Horn, Münster, Neuss, Osnabrück). Besonders nach der Vertreibung aus Köln und im Kontext der daran ablesbaren Wandlungen im städtischen Selbstverständnis gehörten sie für viele Stadtgemeinden zum Bestand erstrebenswerter Freiheiten; siehe KOSCHE, Westfalen, Kap. IV.2.1.

# FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Abteilung A: Abhandlungen

Band 14/1

# FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der  
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e.V.  
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von

Alfred Haverkamp  
in Verbindung mit Helmut Castritius, Franz Irsigler  
und Stefi Jersch-Wenzel

Abteilung A: Abhandlungen

Band 14/1

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Alfred Haverkamp (Hrsg.)

**Geschichte der Juden im Mittelalter  
von der Nordsee bis zu den Südalpen**

**Kommentiertes Kartenwerk**

Bearbeitet von

Thomas Bardelle, Rainer Barzen, Friedhelm Burgard,  
Frédéric Chartrain, Christoph Cluse, Annegret Holtmann,  
Rosemarie Kosche, Bernhard Kreutz, Angela Möschter,  
Jörg R. Müller, Thomas Müller, Winfried Reichert,  
Alexander Reverchon, Matthias Schmandt  
und Wolfgang Treue

Redaktion: Jörg R. Müller

**Teil 1  
Kommentarband**

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet: S[igillum] IVDEORVM AVGVSTA(E). Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 235 „Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert“, Trier, entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

#### Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

#### Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

2002

Alle Rechte vorbehalten

© Hahnsche Buchhandlung Hannover

Gesamtherstellung: poppdruck, Langenhagen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

ISBN Gesamtwerk: 3-7752-5623-7

ISBN Teil 1: 3-7752-5607-5